

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Soweit keine besonderen Vereinbarungen oder Bedingungen vereinbart und von uns schriftlich bestätigt werden, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), womit sich der Besteller bei Auftragserteilung ausdrücklich einverstanden erklärt.

Eigene Einkaufs- oder sonstige Vertragsbedingungen des Bestellers werden von uns nicht anerkannt. Die Lieferfirma arbeitet ausschließlich zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen.

2. Angebot- und Vertragsabschluss

Verträge und deren Änderung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung des Abgehens der Schriftform bedarf der Schriftform im Einzelfall. Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich; der Vertrag kommt nach Eingang der Bestellung der schriftlichen Auftragsbestätigung der Lieferfirma zustande.

3. Preise

Unsere Preise lt. den jeweils gültigen Preislisten sowie alle unsere Preisangebote ob schriftlich oder mündlich gelten freibleibend und verstehen sich netto ab Standort des Lieferwerkes, excl. MwSt., sie beruhen auf den gegenwärtigen Kosten für Material, Energie und Löhne. Liegt zwischen Auftragserteilung und Ausführung ein längerer Zeitraum bzw. besteht ein Rahmenvertrag für fortlaufende Liefer- bzw. Bearbeitungstätigkeit und ändern sich in diesem Zeitraum die Preise, ist die Lieferfirma berechtigt, zum Zeitpunkt der Lieferung eine entsprechende Preiserhöhung vorzunehmen. Mehrkosten die aus dem ungeeigneten Zustand von kundenseitig beigestellten Materialien entstehen, werden von uns gesondert in Rechnung gestellt.

4. Lieferung, Transportrisiko und Abnahme

4.1 Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware dem Transporteur zur Verladung übergeben ist. Die Verladung, der Transport und Abladung erfolgt immer auf Gefahr des Bestellers, auch wenn Franko-Lieferung vereinbart wurde. Transportversicherung für An- und Abtransport der zu bearbeitenden Gegenstände wird von uns nicht gedeckt. Sie wird von uns nur veranlasst, wenn wir dazu ausdrücklich schriftlich aufgefordert werden; die dafür auflaufenden Kosten trägt jedenfalls der Besteller.

4.2 Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es wird ausdrücklich die Einhaltung garantiert wie z.B. Fixtermin, verbindlicher Liefertag etc. Nur im Falle eines von der Lieferfirma verschuldeten Leistungsverzuges steht es dem Besteller frei unter Setzung einer Nachfrist, die jedoch keinesfalls zwei Wochen unterschreiten darf, vom Vertrag zurücktreten; anderweitige bzw. darüber hinausgehende Ansprüche jeder Art, wie insbesondere auch Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, die Lieferfirma trifft am Leistungsverzug grobes Verschulden oder Vorsatz.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei sämtlichen Warenrücknahmen sind wir berechtigt, angemessene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

Ist der Kunde Unternehmer, zu dessen ordentlichen Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren nicht gehört, so darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

6. Verpackung, Rücklieferung

Generell erfolgt die Anlieferung sowie die Rücklieferung der von uns zu veredelnden Ware in den kundeneigenen Verpackungen oder kundeneigenen Transportbehältern. Stellt der Besteller für die Rücklieferung kein taugliches Verpackungsmaterial zur Verfügung, ist das Lieferwerk berechtigt, die Ware auf Kosten des Bestellers für die Rücklieferung ordnungsgemäß zu verpacken.

7. Fahrtspesen

Fahrtspesen für Anfahrt mit KFZ innerhalb Österreichs werden gemäß gültiger Preisliste mit Spesenpauschale nach Entfernung abgerechnet, ansonsten nach Aufwand (Fahrzeit zum jeweils gültigen Tarif – aus Preisliste, KM-Geld, und Diäten zum amtlichen Satz, sonstige Fahrtspesen).

8. Rückgabe, Storno

Bei von K.u.M. Jud Ges.m.b.H. akzeptierter Retournierung bzw. Stornierung von bestellten Produkten bzw. Leistungen wird eine Stornogebühr von 10 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages verrechnet.

9. Zahlung

Die von der K.u.M. Jud Ges.m.b.H. gelegten Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungseingang fällig ohne jeden Abzug spesenfrei zahlbar. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme, Schulungen, Hardwarekomponenten) umfassen ist die K.u.M. Jud Ges.m.b.H. berechtigt, nach Lieferung der einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. und Anwaltskosten in Rechnung gestellt, die sofort fällig sind.

9.1 Zahlungsverzug bei Wartungsvereinbarung

Bei Zahlungsverzug einer laufenden Wartungsvereinbarung erlöschen die jeweils festgelegten Verpflichtungen von der K.u.M. Jud Ges.m.b.H. mit sofortiger Wirkung, und kommen erst nach Erhalt des ausständigen Betrages wieder zum Tragen. In der Zeit des „stillgelegten“ Vertragsverhältnisses, gelten unsere zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Tarife. Bleibt die Bezahlung einer Wartungsvereinbarung länger als 3 Monate ausständig erlischt diese und muss neu verhandelt werden. Die Schuld der Wartungsvereinbarung gilt jedoch nicht als erloschen und wird zur Gänze eingefordert (letzte Zahlung + verstrichene Zeit max. 3 Monate).

10. Zahlungsbedingungen

Bei Zielüberschreitungen behalten wir uns vor, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % anzulasten. Aufrechnung und Zurückbehaltung durch den Besteller sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, dass wir eine Gegenforderung bzw. das Zurückbehaltungsrecht ausdrücklich schriftlich anerkannt haben oder dass es gerichtlich festgestellt wurde. In besonderen Fällen behalten wir uns vor, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder per Nachnahme zu tätigen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Umstände vorliegen, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern; in diesem Fall sind wir auch zum Vertragsrücktritt berechtigt, ohne dass dem Besteller daraus irgendwelche Ansprüche erwachsen.

Sämtliche Zahlungen des Kunden werden stets zur Begleichung der ältesten Verbindlichkeit verwendet. Eingehende Zahlungen des Kunden werden zunächst auf Spesen und Kosten jeglicher Art, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Allfällige anderslautende Widmungen oder Bestimmungen des Kunden sind unwirksam.

Zurückhaltung von Zahlungen wegen bestehender oder behaupteter Mängel an gelieferten Waren oder Dienstleistungen, aus welchem Titel immer, ist nicht zulässig. Der Käufer ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen, die er gegen die K.u.M. Jud Ges.m.b.H. haben sollte, mit dem Kaufpreis oder damit in Zusammenhang stehende Forderungen von der K.u.M. Jud Ges.m.b.H. zu kompensieren, es sei denn, dass diese Forderungen im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Käufers stehen, sie gerichtlich festgestellt oder von der K.u.M. Jud Ges.m.b.H. ausdrücklich anerkannt worden sind.

11. Handelsware

Für von der K.u.M. Jud Ges.m.b.H. vermittelte bzw. verkaufte Produkte Dritter gelten jeweils deren Lizenz-, Vertrags- bzw. Geschäftsbedingungen.

12. Haftung und Gewährleistung

12.1 Die K.u.M. Jud Ges.m.b.H. haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlust und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die K.u.M. Jud Ges.m.b.H. ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

12.2 Der Käufer ist verpflichtet, die ihm gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit gemäß Rechnung oder Lieferschein zu überprüfen und Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Die Mängelrüge ist spätestens 2 Tage nach Übernahme der Ware zu erheben. Ist die Mängelrüge berechtigt, so steht es der K.u.M. Jud Ges.m.b.H. frei, die Gewährleistungsansprüche des Käufers durch Nachbesserung, Nachtrag des Fehlenden, Preisminderung, Austausch der mangelnden Ware gegen mängelfreie zu erfüllen oder die Ware zurückzunehmen und den Kaufpreis zu begutschriften. Für Produkte, die nicht von der K.u.M. Jud Ges.m.b.H. hergestellt worden sind, beschränkt sich ihre Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung ihrer Gewährleistungsansprüche gegen den jeweiligen Hersteller. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

12.3 Innerhalb der Garantie von 6 Monaten übernimmt die K.u.M. Jud Ges.m.b.H. im Falle der Nachbesserung eines gerügten und von ihr anerkannten Mangels die Kosten für die hierfür aufgewendete Arbeitszeit. Alle sonstigen, mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Kosten, wie z.B. Transportkosten, trägt der Käufer, soweit diese Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.

12.4 Von der Gewährleistungspflicht nicht umfasst sind solche Schäden, die bei dem Käufer oder einem Dritten durch unsachgemäße Behandlung, Abnutzung, ungewöhnliche äußere Einflüsse, bei Feuchtigkeit, Wärme oder Kälte entstanden sind. Von ihrer Gewährleistung ist die K.u.M. Jud Ges.m.b.H. weiters befreit, wenn an den von ihr gelieferten Waren, Änderungen, Bearbeitungen oder Versuche der Mängelbehebung durch den Käufer oder Dritte vorgenommen sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn durch den Käufer technische Originalzeichen geändert oder beseitigt werden.

12.5 Die K.u.M. Jud Ges.m.b.H. ist berechtigt, Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller an den Kunden weiterzugeben, ohne in diesem Fall dafür selbst einstehen zu müssen.

12.6 Produkthaftung Regressforderungen im Sinne von § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

13. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Klagenfurt.

Zahlbar und klagbar in Klagenfurt.